

Ergreifen Sie Ihre Chance!

Erwerben Sie juristische Praxis im Steuer- und Abgabenrecht und profitieren Sie davon nachhaltig in Ihrer weiteren Berufslaufbahn.

HINWEIS

Die Zeit als Rechtspraktikantin oder –praktikant in der Finanzverwaltung ist grundsätzlich auf die Anwartszeit zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufes bzw. auf die Dauer der praktischen Verwendung als Notariatskandidat/in anrechenbar.

Wie kann ich mich bewerben?

Um sich zu bewerben, müssen Sie sich zunächst online unter **www.bmf.gv.at - Serviceangebote/Jobs & Karriere** registrieren und ein Bewerberprofil anlegen.

Nach der Registrierung haben Sie die Möglichkeit, entweder eine Initiativbewerbung für eine Praktikumsstelle abzugeben oder sich direkt auf eine der aktuell ausgeschriebenen Rechtspraktika im Bereich der Finanzverwaltung zu bewerben.

Weitere Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlprozess finden Sie ebenfalls unter **www.bmf.gv.at - Serviceangebote/Jobs & Karriere**.

www.bmf.gv.at

Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Bundesministerium für Finanzen,
Abt. I/8 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation,
Johannesgasse 5, 1010 Wien
Für den Inhalt verantwortlich: BMF, Sektion I
Fotos: Fotolia
Layout und Druck: Druckerei des BMF
Wien, September 2016

Nähere Informationen finden Sie auch auf
www.facebook.com/finanzministerium.



Steuerrecht fachgerecht Rechtspraktikum in der Finanzverwaltung

Ein Service des Finanzministeriums.



Das Rechtspraktikum

Das Bundesministerium für Finanzen ist einer der größten und modernsten Arbeitgeber der öffentlichen Verwaltung.

Seit Herbst 2011 bietet die Finanzverwaltung Universitätsabsolventinnen und -absolventen von Studienrichtungen, deren Abschluss zur Absolvierung einer Gerichtspraxis berechtigt, die Möglichkeit eines sechsmonatigen Rechtspraktikums.

Dadurch haben Sie die Chance, Ihre juristische Ausbildung durch praktische Erfahrungen im Bereich der Steuern und Abgaben zu ergänzen. Erarbeiten Sie steuerrechtliches Know-how, bauen Sie ein tragfähiges Netzwerk für Ihr späteres Berufsleben auf und lernen Sie von unseren Expertinnen und Experten für Ihren Start in die berufliche Zukunft!

Vielfältige Angebote erwarten Sie

- Herausfordernde, aktive Mitarbeit an abgabenrechtlichen Themenstellungen
- Selbstständige, verantwortungsvolle Tätigkeiten auf einem der interessantesten Gebiete der öffentlichen Verwaltung
- Volle Anrechenbarkeit der Praktikumszeit auf die für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes vorgeschriebene praktische Verwendung
- Möglichkeit der Anrechnung auf die Dauer der praktischen Verwendung als Notariatskandidat

HINWEIS

Die Höhe des Ausbildungsbeitrags richtet sich nach den im Vertragsbedienstetengesetz vorgesehenen Sätzen für Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten und beträgt EUR 1.272 brutto/Monat für die ersten 3 Monate sowie 2.544 brutto/Monat ab dem 4. Monat (Stand 2016).

Diese Voraussetzungen bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Universitätsstudium, das zur Absolvierung der Gerichtspraxis berechtigt
- Abgeschlossene Gerichtspraxis
- Sehr gute verfahrens- und materielle rechtliche Kenntnisse im Abgabenrecht
- Diplomarbeit/Masterthesis/Dissertation mit steuerrechtlicher Schwerpunktsetzung von Vorteil
- Kenntnisse im Rechnungswesen von Vorteil
- Zielorientiertes Handeln und Denken
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Erweitern Sie Ihr Wissen in den Fachbereichen der Finanz- und Zollämter, im bundesweiten Fachbereich der Steuer- und Zollkoordination sowie im Bundesfinanzgericht.



Berufspraxis sammeln

Im Zuge Ihres Praktikums haben Sie Gelegenheit, Berufspraxis in verschiedenen Themenbereichen zu sammeln.

- Konzeption von Erledigungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesfinanzgerichtes und des Verwaltungsgerichtshofes sowie der publizierten Fachmeinungen (z.B. Erstbescheide, Rechtsmittelerledigungen)
- Konzeption von Auskunftserteilungen (intern/extern)
- Einsatz standardisierter und spezifischer IT-Anwendungen, z.B. FinDok, Rechtsdatenbank etc.
- Selbstständige Analyse von Beschwerdefällen auf Grundlage der Verwaltungs- bzw. Strafakte
- Durchführung notwendiger Verfahrenshandlungen in Abstimmung mit dem/der Betreuer/in, insbesondere mündliche und schriftliche Kommunikation vor allem zwischen den Finanz-, Zollämtern, Bundesfinanzgericht (BFG), Beschwerdeführerinnen/-führer, der steuerlichen Vertretung sowie Zeuginnen und Zeugen
- Teilnahme an mündlichen und nichtmündlichen Verhandlungen
- Teilnahme an Erörterungsterminen
- Schriftführung bei mündlichen Verhandlungen (z.B. Spruchsenate, Verhandlungen in Beschwerdefällen) bzw. bei Vernehmungen
- Konzeption von Berichten an die Staatsanwaltschaft
- Mitwirkung bei der strafrechtlichen Würdigung von Betriebsprüfungs-Berichten